



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen,
Postfach 141, 30001 Hannover

Nur per E-Mail



beim Niedersächsischen Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Bearbeitet von: Petra Wontorra
E-Mail: Petra.Wontorra@ms.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
LMB

Durchwahl (0511) 120-
4007

Hannover,
25.03.2020

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum (NESWoG)

Sehr geehrte ,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum (NESWoG) im Rahmen der Verbandsanhörung bedanke ich mich.

§ 47 NBauO (Notwendige Einstellplätze) und §49 NBauO, der die barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit baulicher Anlagen regelt, sind erst zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Durch das NESWoG soll die Anwendung der o.g. Vorschriften zunächst bis zum Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft gesetzt werden, bereits im Gesetzestext wird eine Verlängerung für möglich formuliert.

Den Gesetzesentwurf lehne ich eindeutig ab. Die Nachteile durch ein Aussetzen der §§ 9 Abs.3, 47 und 49 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sind für Menschen mit Behinderungen nicht hinnehmbar.

Bereits in der Mitzeichnungsphase während der Ressortbeteiligung habe ich am 24.10.2019 in meiner Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass die Nachteile durch ein Aussetzen der §§ 9 Abs.3, 47 und 49 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für Menschen mit Behinderungen nicht hinnehmbar sind.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Um es klar ausdrücken: Dieser Gesetzentwurf wirkt dem gemeinsam erarbeiteten Kompromiss zur Novellierung der NBauO zum 01.01.2019 entgegen.

Wie bei einem Kompromiss üblich, sind viele Forderungen der Menschen mit Behinderungen nicht aufgenommen worden. Alle Bundesländer außer Hamburg und Niedersachsen haben in ihren Baugesetzen die Regelungen der Musterbauordnung übernommen, bei der Barrierefreiheit beim Bauen bereits bei mehr als zwei Wohnungen einzuhalten ist. Hier ist Niedersachsen bereits Schlusslicht.

Nun soll selbst dieser aus Sicht der Menschen mit Behinderungen Minimal-Konsens ausgesetzt werden. Das konterkariert auf der einen Seite die im Ausschuss hochgelobte Zusammenarbeit der Akteure und Akteurinnen im Vorfeld der Novellierung. Auf der anderen Seite ist es ein Verstoß nach Grundgesetz Art. 3 (2) Satz 2 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ und ist diskriminierend.

Der Entwurf ist weiter ein Verstoß gegen den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966, Artikel 11: *„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten,“*

Geltendes Recht auszuhebeln ist weder mit demokratischem handeln noch mit den geltenden Menschenrechten, die die UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen zusammenfasst, zu vereinbaren. So weist das Institut für Menschenrechte darauf hin, dass inklusive Sozialräume so zu gestalten sind, dass die Nachbarschaft, der Stadtteil und die Kommune für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungsformen zugänglich ist. Nur so können Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zusammenleben. Das Recht auf Wohnen steht in engem Bezug zu den Verpflichtungen der Zugänglichkeit (Artikel 9 UN-BRK), insbesondere im Hinblick auf den barrierefreien Wohnungsbau sowie quartiersbezogene Dienstleistungen und Angebote. Nach einer Bestandsabfrage des Niedersächsischen Landkreistages wären größtenteils

gerade die relevanten Bauflächen durch den Gesetzentwurf betroffen. Diese Grundstücke sind genau die Chancen für die Gesellschaft, auch mit Beeinträchtigungen mitten im Quartier zu leben und weiter leben zu können.

Als ehemaliges Mitglied im Niedersächsischen Rat für Nachhaltigkeit – unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Frank Doods - weise ich explizit auch auf die **Niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie** hin:

2.9 Nachhaltige Städtebau- und Wohnungspolitik

*„...Dabei sind insbesondere die Anforderungen an ressourcenschonendes und kostensparendes Bauen, Klimaschutz und **Barrierefreiheit** zu berücksichtigen. ...“*

Ich widerspreche als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen vehement nicht nur gegen den Inhalt des Gesetzes sondern **auch gegen den Begründungstext** des Gesetzes: Es ist eine reine Behauptung, dass ohne Abstriche bei der Barrierefreiheit kein neuer Wohnraum entstehen würde. Studien, wie beispielsweise die Terragon-Studie, belegen, dass barrierefreies Bauen bei kluger Planung nicht mit großen Mehrkosten verbunden ist. Bei seiner Neujahrsansprache beim VDW Anfang des Jahres 2019 hat Minister Lies selbst darauf hingewiesen, dass barrierefreie intelligente Planung Komfort schafft und allen nützt.

Wohnraum mit Abstrichen bei der Barrierefreiheit zu schaffen, ist diskriminierend. Wir brauchen mehr bezahlbaren barrierefreien Wohnraum für alle – für alle Altersstufen und für jede Lebensphase. Intelligentes Bauen kann heute nur barrierefrei erfolgen.

Ich fordere die Landesregierung in meiner Funktion als Landesbeauftragte für Menschen auf, den Entwurf für das NESWoG - Gesetzesentwurf zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum zurückzunehmen.

Für Rücksprachen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Wontorra

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen